

DTV · Otto-Fleck-Schneise 12 · 60528 Frankfurt a.M.

Hygienekonzept für die Durchführung von Maßnahmen und Schulungen des DTV (Stand 18. November 2021), Gültigkeit vom 01.12.2021

Deutscher  
Tanzsportverband e.V.  
Otto-Fleck-Schneise 12  
D-60528 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 677285-0  
Fax +49 69 677285-30  
www.tanzsport.de  
dtv@tanzsport.de

Frankfurt a.M., den 18.11.2021

Dieses Konzept beruht auf der aktuellen nationalen Teststrategie des Robert-Koch Institutes und den Einreisebestimmungen der Deutschen Bundesländer.

Diese Regelungen gelten nur innerhalb des Sportbetriebes des DTV. Weitergehende Bestimmungen der Länder und des Bundes, insbesondere zu Einreisebestimmungen und Testpflichten stehen über diesen Regelungen.

1. Die Teilnahme an Sitzungen, Lehrgängen und Tagungen des DTV ist nur solchen Personen gestattet, **welche sich innerhalb der letzten 10 Tage nicht in einem Ausland aufgehalten haben, welches Corona-Hochrisiko- oder Variantengebiet ist.**

Für Einreisende aus Hochrisiko- oder Variantengebieten gilt für die Teilnahme an der Maßnahme eine 10-tägige (Verkürzung auf 5 Tage durch negativen Test möglich), bzw. 14-tägige Sperrfrist.

Ausnahmen hiervon gibt es nur für Einreisende aus Corona-Hoch- Risikogebieten, wenn eine **vollständige Immunisierung** vorliegt.

2. Teilnahme an Maßnahmen des DTV ist nur solchen Personen gestattet, welche **keinerlei COVID-19 typischen Symptome aufweisen und die keine Kontaktpersonen I Grades innerhalb der letzten 14 Tage vor Anreise sind.** Hierfür ist von den Teilnehmenden eigenständig die Verantwortung zu übernehmen.
3. Teilnahme an Maßnahmen des DTV ist nur solchen Personen gestattet, welche bei Antritt einen Nachweis über den vollständigen Impfschutz gemäß Definition des RKI oder einen Genesenen-Nachweis (nicht älter als 6 Monate – PCR der Erkrankung) erbringen.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

zertifiziert Angebote mit



Bankverbindung:

Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN DE71 5065 2124 0034 0052 98  
BIC HELADEF1SLS

Postbank Frankfurt am Main  
IBAN DE26 5001 0060 0070 0436 07  
BIC PBNKDEFF

4. Ausnahmen von 3. gelten nur für < 18 Jährige sowie für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Dieses ist mittels ausführlichem Attest mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung dem DTV-Präsidium anzuzeigen und muss von diesem nach aktuellem Stand der medizinischen Forschung und Praxis geprüft und akzeptiert werden. In diesem Falle kann eine Teilnahme mit einem neg. molekularbiologischen Test (PCR, nicht älter als 24 h) erfolgen.
5. Sollten während der gesamten Zeit der Veranstaltung bei einer beteiligten Person spezifische COVID-Symptome auftreten, so ist die weitere Teilnahme umgehend ausgeschlossen. Zulassung erst nach einem aktuellen negativen PCR-Test.
6. Während der gesamten Veranstaltung sind alle Bestimmungen der Hygienekonzepte der Unterkunft und des Veranstaltungsraumes einzuhalten.
7. Es ist in Innenräumen ständig eine Atemmaske zu tragen. Als Atemmasken gelten medizinische Masken der Standards FFP2, KN95, N95 oder medizinische Masken. Diese dürfen lediglich am Sitzplatz abgesetzt werden. Auch, wenn die 2 G Optionen des Bundeslandes einen Maskenverzicht vorsehen.
8. Während der gesamten Maßnahme sind die in dem entsprechenden Bundesland geltenden AHA+L Maßnahmen für 2G einzuhalten.
9. Es werden ausreichend Desinfektionsspender bereitgestellt.
10. Es muss jederzeit eine Nachverfolgung der Kontakte gewährleistet sein. Dies wird durch die Anmeldung mit der ID-Karte des Deutschen Tanzsportverbands oder per Formular sichergestellt.
11. Trainer\*innen, Demo-Paare, Kaderathletinnen und -athleten sowie Referentinnen und Referenten dürfen während ihrer Tätigkeit den MNS absetzen.

Dr. T. Rausche